Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1470

Beantwortung der Fragen, über den Zustand der hiesigen Schule, §70.

1. Lokal Verhältniße;

1.) Hofstädten, ein kleines Dörfgen, in der äußern Kirchgemeinde Elgg; in der Section des Agent Müllers, im District, Elgg, Canton Zürich, liegt ½ Stund von Haubtort Elgg; in dem Geberg gegen Abend;

2.) Entfernung der Häuser u: ortschaften, die in hiesigen Schulbezirk gehören, sind nicht über ¼ Stund weit abgelegen oder entfernet;
a) an dem Schulort befinden sich 13: Häuser
b) außer dem Schulort ---- 21 ——

3.) Zu diesem Schulbezirk gehörende ortschaften, sind
a) Hofstädten, daselbst befinden sich 20 Schuler-Kind
b) Steig 10 Minuten entfernt ---- 7 ——
c) Gubel Müller 5 Minuten ---- 2 ——
d) Seuhoff 8 Minuten ---- Die Schuler: Kind, kommen nicht in hiesige Schule, sondern gehen in die Huggenberger Schule, die eine Stärcke halbe Stund abgelegener ist: Warum? die Ältern zeichnen sich in allen möglichen Policey Satzungen aus; u: wollen etwas besonderes haben;
e) burg Hoff ¼ Stund von hier -- 2 Schuler Kind,
f) Schloß Hoff ¼ Stund schiken ihre Kinder nach Elgg in die Schule, haben dort hin näher als hieher;
g) Heurieth -- ¼ Stund, schiken ihre Kind in die Hugenberger Schule;
h) Scheunberg ¼ Stund ---- 17 Kinder;
Suma 48: Kinder

4.) Entfernung der benachbarten Schulen;
a) oberschlatter Schul ¼ Stund von hier;
b) unterschlatter ---- ½ ---- u: von obiger ¼ Stund
c) Waltenstein ---- ¾ ---- ¼
d) Dickbuch ---- ¾ ---- ½
e) Elgg ---- ½ ---- ½
f) Huggenberg ---- ¾ ---- ¾

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1470

II: Unterricht

5) Hauptabtheilung, sowie in Absicht Ihrer Lehrgegenstände, in Religion, Singen ist der Unterricht den in Pfäffikon Kinder allsonntäglich.

6) Von Martini bis Ostern wird der Unterricht Vormittags und Nachmittags abgetheilt in die Schulstunden, Nachmittags dauert selbiger bis 4 Uhr. Im Sommer fällt selbiger Nachmittags weg, damit die Kinder Gelegenheit haben, ihren Eltern in Feldarbeiten behilflich zu sein. Von Ostern bis Martini wöchentlich kann nur einmal Unterricht ertheilt werden, indessen den Sommer durch die Kinder Gelegenheit haben, ihren Eltern in Feldarbeiten behilflich zu sein.

7) Dieselben sind
   a) die Kleinen, das Nachsagen oder A: B: C: Buchstabieren
   b) vom Buchstabieren bis zum vollkommenen Buchstabieren
   c) Lesebücher — Zeugniß, Examen im Zusammenhang
   d) Zum Unterricht in der Religion; Zeugniß;
   Alle diese stehen in gleichen Klassen.

8) Lezter Unterricht Zum Schreiben
   a) Diejenigen aufangende schreiben ist noch
   b) Alle die sich Buchstaben, lang ist schon Vorschriften zum abschreiben hat, die ist die erste Classe das Schlagschreiben
   c) Das lesen ist das abgetheilten Lesen, und Zeige ihnen die gemeine Art schlecht, so wollen sie der Schreibart als Orthographie
   d) Zur Uebung gab ihnen gutschreiben Lehrer die Lesen:

9) Von Martini bis Ostern wird Täglich Vormittag von 8 Uhr bis Mittag von 11 Uhr, Nachmittag von 1 bis 3½ Uhr Schulgehalten, Samstag ist Montags Abends von 6 bis 9 Uhr, Zeugnisse nehmen jeden Sonntag jedes mal die Noten der Kinder in Gegenwart Ihrer Eltern, verklärt, ist Ihre Aufgaben;

10) Die Kinder sind in keine besondere Klassen gutheilt, aber sind die Kleinen von den grösseren — die Schreiber von Ihnen die Lesen ist nach Ihrer Fähigkeit Lernen die Lesen und Lernen abgetheilt;

III Personal Anfälliß

11) Ist eine andere Ihre Zahlung Zeugniß der einem jeden Lehrer. Ihre Ihre Schulklasse ist von Examinator Convent in Pfäffikon examiniert ist einzusehen worden

Mein Nachmittl: Johannes Lüssi von Hittnau gebürtig:
   a) 58 Jahr alt
   b) ist ab einer Frau in 2: Kinder
   c) ist Englisch 4 Jahr und sind 15: Jahr.
   d) Hab mich Zu diesem Lehrstab eingelassen.
   Schul Meister Zu Zell, Ihr sind Verschiedene Nachbarschaften, Lindwirthe ist gemeinschaftlich und Fabrikanten-Arbeiter Dienste leisten.

Vor diesen angenommenen Lehrstab ist meinem Vater Vorschlag auf den Schulen gefolgen der beiden, so ist aber nebst meinem Nachbarschaften Lehrgemeinden Missämmen ganz fab, in mein Hause nebst meinen auch ein Schulzimmer beisammen, so sind Ihr Lehrer Examiner von Elgg, mir zu diesem Lehrstab Schulbesuchung gegeben ist mir Ihr diesem Amelli gefallen; Haben diese Lehr auch, ab ist mir die Kleinen Schulgehalten, so, das ist mir 8: Kinder fab;

12) In allem sind 48: Kinder in die Schule besuchen
   im Sommer 25: Kinder
   25: Mädchen

Von diesen 48: sind 16: in Mannschaft wie wacht in Zutat Sonntags Morgens von 8: bis 11: Uhr in Repetier Schul besuchen die Männer Schul nebst Sommer sind besucht, wachen Nachmittag in Zahl der Kinder auch nicht gemein besuchen; Gemeinlich ist, das kamen 16: Kinder die Männer Schule richtig besuchen;

Oeconomische Anfälliß

13) Schulfond ist für diese Schule keinen meinen Lehrgehalt ist jährlich von den Kirchen Gut, von Elgg:
   a) 1 Mütt Kernen
   b) 1 Saum Haber
   c) 1 gulden Gelt aus dem Gemeingut,
   d) 4: 32 — von Zinsen Schulfond

14) Von jedem Schulkind ausfall ist Entschuldigt 1 Kr.

Schweizerisches Bundesarchiv: BO (-) -/Band: 1470

15:). Schul Hauß ist keines verhanden, auch keine besondere Schulstube, so lang ich Schul Meister war, hab ich die schulk in meinem eigenen Hauß gehabt, u. die Schulstube ohn entgeldlich hergeben, und auch für die Unterhaltung gesorgt, ohne daß ich Unter-Stützung nach Zinß darfür bekomen hätte.
Die Schulstube ist groß und heiter genug; aber jetzt Reparaturen, sonderheitlich an Fenstern u. Ofen, bedorff; welches aber wegen schmahlen Zeiten u. geringen Schul Einkommen bis jetzt unter blieben ist.

16:). Das Einkommen ist im 13:§ angeführt u. genau verzeichnet.

Hofstetten in Distr. Elgg.
den 15t Febr. 1799.

Schullehrer Joh. Bu[illegible]

daß sich der hiesige Schul-Zustand precis nach obiger Beschreibung befinde, attestiert. Agent Müller
Hofstätten, im District Elgg den 16t Febr. 1799.

Von der Schull zu Hofst[illegible]
Der Pfarr Elgg.

3. Batz.